

Abänderungsantrag

**der sozialdemokratischen Abgeordneten
zur Beilage 283/2016 (Bericht des Finanzausschusses betreffend den Voranschlag
des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2017 [einschließlich
Dienstpostenplan]),
Budgetgruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“,
betreffend die Errichtung und Erweiterung von Pflichtschulen**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der in der Voranschlagstelle 1/210305/7355 „Investitionsbeiträge an Gemeinden“ im Teilabschnitt 1/21030 „Errichtung und Erweiterung von allgemeinbildenden Pflichtschulen“ veranschlagte Betrag von 19.400.000 Euro wird auf 24.688.000 Euro erhöht.
2. Der in der Voranschlagstelle 1/970018/7297 „Mittel für über- oder außerplanmäßige Ausgaben“ im Teilabschnitt 1/97001 „Mittel gemäß Art. III Z. 5“ veranschlagte Betrag wird dementsprechend um 5.288.000 Euro gekürzt.

Begründung

Jede dritte Pflichtschule in Oberösterreich ist ein Sanierungsfall. Viele Gemeinden warten oft 20 Jahre auf eine Landesfinanzierung. Laut parlamentarischen Anfragebeantwortungen des Bildungsressorts fehlen mehr als 400 Millionen Euro im Schulsanierungsbudget des Landes, um die bestehenden Herausforderungen zu bewältigen. Darin sind die mehr als 20 angemeldeten Projekte, für die noch keine Kostenschätzungen vorliegen, noch nicht berücksichtigt.

Oberösterreich benötigt daher dringend eine Schulbauoffensive. Der Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2017 sieht dagegen Kürzungen bei den Investitionsbeiträgen des Landes an die Gemeinden vor. Durch diesen Abänderungsantrag sollen die Landesmittel für die Errichtung, Erweiterung und Sanierung von allgemeinbildenden Pflichtschulen auf den Stand des Jahres 2014 angehoben werden.

Linz, am 13. Dezember 2016

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Makor, Peutlberger-Naderer, Krenn, Rippl, Müllner, Promberger, Bauer, Schaller,
Binder, Weichsler-Hauer**